

Deutschtest an der Universität Bern für den Eintritt auf Bachelorstufe

Der Deutschtest findet nur auf Beginn des Herbstsemesters statt.

Für den Eintritt im Frühjahrssemester muss ein anerkannter Deutschtestnachweis vorgelegt werden.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt nach fristgerechter Anmeldung zum Studium, entsprechend der Zulassungsverfügung der Universität Bern. Zu gegebener Zeit erhalten Sie detaillierte Angaben zum Test inkl. Anmeldetalon, mit dem Sie Ihre Anmeldung für die Sprachprüfung schriftlich bestätigen können.

Anmeldetermin für den Eintritt im Herbst: 31. Juli
Prüfungsdaten schriftlich und mündlich: Kalenderwoche 35

Die Anmeldung zum Deutschtest ist verbindlich und wird schriftlich bestätigt.

Reichen Sie Ihre Anmeldung zum Studium so früh wie möglich ein, damit genügend Zeit für die Prüfung der Zulassung besteht und eine allfällige Anmeldung zum Deutschtest fristgerecht erfolgen kann.

Anforderungen zum Bestehen des Tests

Um den Test zu bestehen, müssen Sie über genügende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift, aktiv und passiv auf Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (**Raster Selbstbeurteilung**) sowie einen breiten, zum Teil akademischen Wortschatz verfügen.

Zur Vorbereitung empfehlen wir die Webseite des **Goethe-Instituts** für das Zertifikat C1.

Der Test der Universität Bern ist eine gekürzte Version eines C1-Tests.

Prüfungsgebühr

Es wird ein Unkostenbeitrag von CHF 50.- erhoben.

Prüfungserfolg

Bis zum Vorliegen des Ergebnisses über Bestehen oder Nichtbestehen des Deutschtests bleiben Sie angemeldet. Bestehen Sie den Deutschtest, so erfolgt die definitive Immatrikulation.

Falls Sie das Studium nicht unmittelbar nach dem Test aufnehmen, bleibt der Deutschtest während 5 Jahren für die Zulassung an der Universität Bern gültig.

Nichtantreten/Misserfolg

Falls Sie nicht zum Deutschtest erscheinen können, müssen Sie sich bis spätestens 10 Tage vor Prüfungsbeginn bei der Abt. Zulassung, Immatrikulation und Beratung schriftlich abmelden. Danach ist eine Abmeldung nur noch schriftlich mit der Angabe von Gründen sowie Belegen möglich.

Unentschuldigtes Nichterscheinen oder Abbrechen der Prüfung wird als nicht bestandener Versuch angerechnet. Falls Sie die Prüfung nicht bestehen, wird Ihre Anmeldung zurückgesetzt und Sie werden nicht immatrikuliert. In diesem Fall ist der Besuch von Lehrveranstaltungen nur im Rahmen der Bestimmungen über **Hörerinnen und Hörer** gestattet, wobei Sprachkurse für Hörerinnen und Hörer nicht zugänglich sind und besuchte Veranstaltungen nicht an ein Studium angerechnet werden.

Nach zweimaligem Misserfolg kann der Test im Rahmen einer Neuanmeldung an der Universität Bern frühestens nach 5 Jahren erneut abgelegt werden.